

99108003001005, 99108003001005

Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewerbtreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewebetreibender Parkausweis Freiberufler

Heruntergeladen am 17.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/121396898/L100002>

| Modul | Sachverhalt |
|-------------------------|---|
| Leistungsschlüssel | 99108003001005, 99108003001005 |
| Leistungsbezeichnung I | Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewebetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewebetreibender Parkausweis Freiberufler |
| Leistungsbezeichnung II | Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler |

| Modul | Sachverhalt |
|----------------------------------|---|
| | Parkberechtigung Gewerbetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewerbetreibender Parkausweis Freiberufler |
| Typisierung | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug |
| Quellredaktion | Nordrhein-Westfalen |
| Freigabestatus Katalog | fachlich freigegeben (gold) |
| Freigabestatus Bibliothek | fachlich freigegeben (silber) |
| Begriffe im Kontext | parken, Parkschein, Gewerbetreibender, Ausnahmegenehmigung, Parkberechtigung, Freiberufler, Gewerbe, Parkausweis, Straßenverkehr, Freiberuflich tätige Person |
| Leistungstyp | Leistungsobjekt mit Verrichtung |
| Leistungsgruppierung | Straßenverkehr (108) |
| Verrichtungskennung | Erteilung (001) |
| SDG-Informationsbereich | Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens |
| Lagen Portalverbund | Erlaubnisse und Genehmigungen (2010400) |
| Einheitlicher Ansprechpartner | Nein |
| Fachlich freigegeben am | 11.08.2020 |
| Fachlich freigegeben durch | Ministerium für Verkehr Baden-Württemberg |
| Handlungsgrundlage | § 46 Straßenverkehrs-Ordnung https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html https://www.gesetze-im-internet.de/stvo_2013/_46.html ml |
| Teaser | Wenn Sie ein Gewerbe betreiben oder freiberuflich |

| Modul | Sachverhalt |
|--------------------------|--|
| Volltext | <p>tätig sind, können Sie einen Parkausweis beantragen. Mit diesem dürfen Sie für die Dauer Ihres Arbeitseinsatzes in bestimmten Bereichen parken.</p> <p>Fahrzeuge eines Gewerbebetriebs oder einer freiberuflich tätigen Person können von der zuständigen Behörde eine Parkberechtigung erhalten. Diese kann beispielsweise zum kostenfreien Parken im eingeschränkten Halteverbot, in Bewohnerparkzonen oder in Parkraumbewirtschaftungszonen (Parkplätze mit Parkuhren oder Parkscheinautomaten) berechtigen. Die Ausnahmegenehmigung gilt in der Regel nur für bestimmte Einzeltätigkeiten des Gewerbebetriebs beziehungsweise der freiberuflich tätigen Person.</p> <p>Beachten Sie den genauen Inhalt der Ausnahmegenehmigung. Bei der Nutzung der Ausnahmegenehmigung dürfen vor allem andere Personen weder gefährdet noch behindert werden.</p> |
| Erforderliche Unterlagen | <p>Die vorzulegenden Unterlagen variieren von Behörde zu Behörde. Vorlegen müssen Sie beispielsweise eine Kopie der Gewerbebeanmeldung und eine Kopie des Fahrzeugscheins.</p> |
| Voraussetzungen | <p>Die zuständige Behörde prüft den Antrag auf Erteilung des Parkausweises. Es besteht kein Anspruch der antragstellenden Person.</p> |
| Kosten | <ul style="list-style-type: none"> • Ausnahmegenehmigung: 10,20 € bis 767,00 € • Die Gebührenhöhe variiert je nach Zahl der Fahrzeuge, der Gültigkeitsdauer der Parkberechtigung und ihrem Geltungsbereich. |
| Verfahrensablauf | <p>Sie müssen einen Antrag auf Erteilung der Ausnahmegenehmigung stellen. Wie der Antrag gestellt werden kann, ist von Behörde zu Behörde unterschiedlich.</p> <p>Die Behörde prüft dann Ihren Antrag und erteilt dann gegebenenfalls die Ausnahmegenehmigung.</p> |
| Bearbeitungsdauer | <p>variiert zwischen den Behörden</p> |
| Frist | <p>keine Die Geltungsdauer der Ausnahmegenehmigung</p> |

| Modul | Sachverhalt |
|------------------------------|---|
| | kann befristet werden. |
| weiterführende Informationen | |
| Hinweise | |
| Rechtsbehelf | |
| Kurztext | |
| Ansprechpunkt | die für Sie zuständige Straßenverkehrsbehörde |
| Zuständige Stelle | die Straßenverkehrsbehörde |
| Formulare | <ul style="list-style-type: none"> • Formulare: Antragsformulare erhalten Sie von der zuständigen Behörde. • Onlineverfahren möglich: teilweise • Schriftform erforderlich: nein • persönliches Erscheinen nötig: nein |
| Ursprungsportal | Parking permit exemption Commercial parking parking permit exemption Professional parking permit Parking permit Commercial parking permit Parking permit Professional parking permit Parking permit Professional parking permit Parking permit Professional parking permit, Ausnahmegenehmigung Parken Gewebetreibender Ausnahmegenehmigung Parken Freiberufler Parkberechtigung Gewebetreibender Parkberechtigung Freiberufler Parkausweis Gewebetreibender Parkausweis Freiberufler |